

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass im Jahr 2017 das Einkommen von 49,1% der Rentnerinnen und Rentner allein aus deren AHV-Rente bestand. Dabei ist klar, dass auch private Vermögenswerte oder eine Erwerbstätigkeit im Alter eine weitere finanzielle Rücklage bilden können, welche in dieser Grafik aber nicht berücksichtigt werden (RFL, 2019b, S.13). Weitergehend wird festgehalten, dass

...viele Renten als ‚Vorbezugsrenten‘ ausbezahlt werden. Bei einem Rentenvorbezug verringert sich die Rente, es wird ein Abschlag gemacht. Der Vorbezug der AHV-Rente bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass eine Person auch die Erwerbstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter aufgibt (RFL; 2019b, S. 11).

Dennoch zeigt die Grafik insbesondere hinsichtlich des Einkommens mögliche finanzielle Begrenzungen auf. Ein ähnliches Phänomen beschreibt auch das Bundesamt für Statistik in ihrem Bericht über Armut in der Schweiz: „Personen, deren Einkommen primär aus Renten der 1. Säule besteht, sind in mehreren der betrachteten Lebensbereiche schlechter gestellt“ (2020b, S. 1). Als Besonderheit muss dieser in Grafik ergänzt werden, dass Ehepaare eine gemeinsame Maximalrente beziehen können und eine gemeinsame Steuererklärung einreichen. Daher kann es sein, dass nicht beiden Ehepartnern eine eigene Pensionskasse zur Verfügung steht, dies aber nicht in der Abbildung ersichtlich wird. Insbesondere Frauen, die während der Ehe Nicht-Erwerbsarbeit in Form von Care-Arbeit oder Reproduktionsarbeit geleistet haben, sind im Alter finanziell schlechter gestellt. Beispielsweise hält Barley dazu fest: „Oft liegt Armut von Frauen darin begründet, dass sie Kinder erziehen oder ältere Angehörige pflegen“ (2017, S. 6). Das gründet in der Tatsache, dass Care-Arbeit meist weder gesellschaftlich noch finanziell wertgeschätzt wird (Schwab, 2017, S. 18) und 52,4 % mehr von Frauen durchgeführt wird (2017, S.44). Durch die Kinderbetreuung oder Pflege entstehen Erwerbsunterbrüche, die sich wiederum im Lohn oder in der sozialen Sicherung widerspiegeln und damit eine finanzielle Benachteiligung von Frauen bewirken. Darüber hinaus liegt der, für die geschlechterspezifische Lohnungleichheit in Liechtenstein, erhobene Wert (Stand 2018) laut dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband bei 16,5 % (zitiert nach Ospelt, 2018, S.7). Die aufgeführten Erläuterungen führen aus, dass Rentnerinnen weniger finanzielle Mittel während ihres Ruhestandes zur Verfügung haben. Aktuelle Zahlen in der Erhebung der Nichterwerbsarbeit in Liechtenstein bestehen nicht. Mit geschlechterspezifischen Prozessen beschäftigte sich die kürzlich durchgeführte Studie von MIGAPE (2020). MIGAPE ist ein europäisches Forschungsprogramm, welches in acht verschiedenen Ländern die Gender Pension Gaps analysiert. In der Studie werden unterschiedliche Entscheidungen in der Erwerbstätigkeit beispielsweise im Alter von 30 Jahren analysiert und deren Einfluss auf die Altersversorgung kontrastiert.